

DMSB-Klarstellung

DMSB-Rallyereglement 2018


24.05.2018

Anhang IV. Reifenbestimmungen

Gemäß Anhang IV. (Reifenbestimmungen) zum DMSB Rallye-Reglement darf die Profilierung Reifen (Vulkanisieren, Schneiden, Nachschneiden, etc.) ausschließlich durch den Reifenhersteller selbst oder durch eine vom betreffenden Reifenhersteller in schriftlicher Form bevollmächtigte Firma oder autorisierte Person durchgeführt werden.

Es wird klargestellt, dass vorgenanntes für FIA-homologierte Reifen (gem. FIA-Veröffentlichung: „List of Asphalt Eligible Tyres“) nicht zulässig ist, da diese zum einen über Ihre Dimension sowie auch das hinterlegte Profilmuster durch die FIA homologiert wurden.

Bei Änderung des Profils durch z.B. Nachschneiden, etc. entsprechen die Reifen somit nicht mehr der Homologation.



Christoph Ihm
Technik Automobilsport